

- 61 Ebenda.
 62 Ebenda, S. 194.
 63 Ebenda, S. 188.
 64 Ebenda, S. 189.
 65 Ebenda, S. 194.
 66 Ebenda.
 67 Ebenda, S. 190.
 68 Ebenda, S. 252.
 69 Ebenda, S. 255.
 70 Ebenda.
 71 Ebenda, S. 258.
 72 Ebenda.
 73 Ebenda, S. 259.
 74 Ebenda, Fußnote.
 75 Ebenda, S. 260.
 76 Ebenda.
 77 Friedrich Engels: Ergänzungen und Änderungen im Text des „Anti-Dühring“. In: MEW, Bd. 20, S. 617.
 78 W. I. Lenin: Staat und Revolution. In: Werke, Bd. 25, S. 456. [Erste Hervorhebung vom Autor.]
 79 Friedrich Engels: Anti-Dühring. In: MEW, Bd. 20, S. 259.
 80 Friedrich Engels: Ergänzungen und Änderungen im Text des „Anti-Dühring“. In: MEW, Bd. 20, S. 620.
 81 Siehe Й. Шлайфштайн: О развитии классовой структуры буржуазного общества. In: Коммунист, 1977, № 5, стр. 113.
 82 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. Erster Teil. In: MEW, Bd. 26.1, S. 12.
 83 Friedrich Engels: Anti-Dühring. In: MEW, Bd. 20, S. 248.
 84 Ebenda.
 85 Ebenda, S. 276.
 86 Siehe ebenda, S. 273/274.
 87 Ebenda, S. 274.
 88 Siehe ebenda, S. 186.
 89 Ebenda, S. 276.
 90 Ebenda.
 91 Ebenda.
 92 Ebenda, S. 276/277.
 93 Ebenda, S. 264.
 94 Ebenda, S. 288.
 95 Karl Marx: Einleitung [zur Kritik der politischen Ökonomie]. In: MEW, Bd. 13, S. 636.
 96 Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Phänomenologie des Geistes, Berlin 1964, S. 27.
 97 W. I. Lenin: Fünf Jahre russische Revolution und die Perspektiven der Weltrevolution. In: Werke, Bd. 33, S. 410.
 98 Friedrich Engels: Ergänzung und Nachtrag zum III. Buche des „Kapital“. In: MEW, Bd. 25, S. 903.
 99 Siehe ebenda, S. 904–917.
 100 W. I. Lenin: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus. In: Werke, Bd. 22, S. 211.
 101 Friedrich Engels: Anti-Dühring. In: MEW, Bd. 20, S. 261.
 102 Ebenda, S. 264.

Rolf Bauermann

Zur Ausarbeitung der Demokratie- und Diktatur-Auffassung durch Marx in den vierziger und Anfang der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts

Demokratie und Diktatur gehören zweifellos zu jenen politischen Kategorien, die im Zentrum der ideologischen Klassenauseinandersetzung gerade unserer Tage stehen. Angesichts der mannigfachen Bemühungen der bürgerlichen Ideologie, diese Begriffe zu verwirren, zu entstellen, sie unvermittelt einander entgegenzusetzen, ist es von besonderer Bedeutung, herauszuarbeiten, welchen Inhalt die Begründer des Marxismus ihnen gegeben und welche wechselseitigen Beziehungen sie aufgedeckt haben. Viele Arbeiten liegen vor, die sich systematisch mit dieser Problematik beschäftigen. Weniger jedoch ist untersucht, wie sich das Demokratie- und Diktatur-Verständnis insbesondere von Marx während der Herausbildung der materialistischen Geschichtsauffassung und der Verallgemeinerung der Erfahrungen der revolutionären Klassenkämpfe von 1848 bis 1852 entwickelt hat und welche geistigen Quellen dabei eine Rolle spielten. Dazu einen Beitrag zu leisten ist das Anliegen dieses Aufsatzes.

Während im ersten Teil Marx' Demokratie-Auffassung in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts im Mittelpunkt steht, wird im zweiten erörtert, wie Marx zu der Formulierung des Begriffes Diktatur des Proletariats gelangte, in welchem Verhältnis dieser zur Demokratie steht und welche inhaltlichen Aspekte in ihm zu unterscheiden sind.

Marx' Idee von der Demokratie ist untrennbar mit seiner Auffassung vom Staat verbunden. Sie bildete sich während seines Übergangs vom revolutionären Demokratismus zum Kommunismus sowie vom Idealismus zum Materialismus heraus und erhielt mit der Ausarbeitung des historischen Materialismus ihre wissenschaftliche Gestalt. Das muß besonders angesichts von Versuchen bürgerlicher Ideologen hervorgehoben werden, die wesentlich idealistische und noch nicht klassenmäßig fundierte Auffassung des jungen Marx von Demokratie, Staat und Freiheit Anfang der vierziger Jahre für den ideologischen Kampf gegen den realen Sozialismus zu mobilisieren, um glauben zu machen, dessen kommunistische Parteien würden von Marx abweichen.¹ Es ist nicht allzu schwer, zu erkennen, daß damit eine Entwicklungsetappe von Marx, die seinen Übergang zum historischen Materialismus und wissenschaftlichen Kommunismus vorbereitete, aus dem Zusammenhang gelöst und verabsolutiert wird.

Bei der Herausbildung seiner Auffassung von Staat und Demokratie lassen sich im wesentlichen zwei Etappen bei Marx unterscheiden. In der ersten, die von der „Rheinischen Zeitung“ bis etwa zur „Deutschen Ideologie“ reicht, betrachtete Marx zunächst noch die Demokratie als „wahren Staat“, eine Position, die er schrittweise durch die Erkenntnis überwand, daß prinzipiell jeder Staat ein Organ der Klassenherrschaft ist. In der zweiten Etappe entwickelte Marx die historisch-materialistische Auffassung vom Staat nach allen Seiten hin und verband organisch die Begriffe Demokratie und Diktatur des Proletariats miteinander.

Die Idee von der Demokratie entwickelte Marx bereits in seinen Aufsätzen in der „Rheinischen Zeitung“, ohne indes den Begriff selbst zu verwenden. Das geschah erst in der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“. Marx orientierte sich zwar zunächst an der von Hegel vertretenen Staats- und Rechtsphilosophie, rezipierte diese jedoch von den Positionen seiner sich immer klarer profilierenden revolutionär-demokratischen Grundanschauung aus. Die grundlegende Differenz des jungen Marx mit Hegel bestand von Anfang an in der Frage der Souveränität. Für Hegel verkörperte der Fürst die Souveränität, und die einzig wahre Staatsverfassung konnte nach seiner Meinung nur die monarchische sein. Daher lehnte Hegel auch die Idee der Volkssouveränität und mit ihr die demokratische republikanische Staatsverfassung kategorisch ab. So schrieb er: „Aber Volkssouveränität als im *Gegensatz gegen die im Monarchen existierende Souveränität* genommen, ist der gewöhnliche Sinn, in welchem man in neueren Zeiten von Volkssouveränität zu sprechen angefangen hat, — in diesem Gegensatz gehört die Volkssouveränität zu den verworrenen Gedanken, denen die *wüste Vorstellung des Volkes* zugrunde liegt. *Das Volk, ohne* seinen Monarchen und die eben damit notwendig und unmittelbar zusammenhängende *Gliederung* des Ganzen genommen, ist die formlose Masse, die kein Staat mehr ist“². Für den jungen Marx dagegen war das Volk der

Souverän. Im Volke sah er als revolutionärer Demokrat die entscheidende Kraft in der Geschichte. Daher stand Marx der Hegelschen Auffassung prinzipiell ablehnend gegenüber.

Marx faßte das Volk zu dieser Zeit noch wesentlich als eine Gemeinschaft freier Menschen auf und den Menschen als ein Wesen, das auf diese Gemeinschaft hin bezogen ist, dessen höchstes Ziel im Leben für die Gemeinschaft, für das Ganze besteht. Diese Gemeinschaftlichkeit fand nach Marx im Staat ihren Ausdruck; mit seinen Gesetzen verkörperte er das allgemeine Interesse.

So war der Staat für Marx bereits während seiner Tätigkeit an der „Rheinischen Zeitung“ der große Organismus, „in welchem die rechtliche, sittliche und politische Freiheit ihre Verwirklichung zu erhalten hat und der einzelne Staatsbürger in den Staatsgesetzen nur den Naturgesetzen seiner eignen Vernunft, der menschlichen Vernunft gehorcht“³. Diesen Staat, der keine Stände, keine Sonderinteressen, sondern nur freie Staatsbürger kennt, sich also vom bestehenden Staat prinzipiell unterschied, bezeichnete Marx in Anlehnung an die Hegelsche Terminologie als den „wahren Staat“. Ausführlich legte Marx seine Vorstellung vom „wahren Staat“ in seinem Aufsatz „Über die ständischen Ausschüsse in Preußen“ dar.⁴ Hier polemisierte er leidenschaftlich gegen die Auffassung, das Volk sei eine rohe Masse und daher nicht zur Selbstbestimmung fähig. Den Staat, in welchem das Volk sich selbst die Gesetze gibt und sich selbst regiert, bezeichnete Marx in der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“ als die Demokratie.⁵

In seiner Demokratie-Auffassung war Marx zweifellos auch durch das progressive Demokratie-Verständnis seiner Zeit beeinflusst.

Unter Demokratie verstand man die Herrschaft des Volkes selbst: das Volk galt als Souverän und die Volksversammlung als das oberste Organ, das die Gesetze erließ. Dabei wurden repräsentative und direkte Demokratie unterschieden. Bei ersterer sollte die Volksversammlung eine Exekutive wählen, die ihr als Regierung Rechenschaft zu legen hatte. Bei letzterer dagegen sollte das Volk die Gesetze auch selbst durchführen und die politische Macht ausüben. Die Idee der direkten Demokratie geht auf Rousseau zurück, der ihre Praktikabilität allerdings in einem großen Lande bezweifelt hatte. Rousseaus Gedanken wurden von den plebejischen Schichten in der Französischen Revolution aufgegriffen und verfochten. Die direkte Demokratie impliziert das allgemeine und gleiche Wahlrecht, den Wegfall jedes Wahlsensus, der die armen Schichten von der politischen Entscheidung ausschließt. Bei dieser direkten Demokratie wird auch die Verselbständigung der politischen gegenüber den anderen Sphären der Gesellschaft aufgehoben.

Offenbar hatte Marx die Vertreter dieser Auffassung im Sinne, wenn er in der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“ schrieb, bei den neueren Franzosen werde dies so aufgefaßt, „daß in der wahren Demokratie der

politische Staat untergehe“⁶. Wahrscheinlich hatte er dabei an Cabet gedacht, dessen politische Organisation Ikariens dem Ideal einer direkten Demokratie ähnelte, wie es auch schon von den Enragés, von L'Ange und Roux in der Französischen Revolution vertreten worden war.⁷ Die Arbeiten der französischen Arbeiterkommunisten und auch der utopischen Sozialisten hatte Marx bereits vom Oktober 1842 bis Anfang 1843 studiert: Fourier, Cabet, Dézamy, Leroux, Considérant, Proudhon. Deren Auffassungen über die Demokratie beeinflussten und vertieften sicher Marx' revolutionären Demokratismus, denn er studierte diese Schriften *nach* der Holzdiebstahlsdebatte, in der er schon klar Partei für die Armen ergriffen hatte.⁸ Dabei interessierte ihn besonders das ideale Wesen der Demokratie. Ohne Zweifel steht diese Auffassung von der Demokratie hinter der Polemik, die Marx gegen Hegels Abwertung der Demokratie führte.

Die Demokratie als den wahren Staat grenzte Marx klar vom politischen Staat ab. Hierunter verstand er den Staat, der im Resultat der bürgerlichen Französischen Revolution entstanden war, ganz gleich, ob konstitutionelle Monarchie oder demokratische Republik. Als Charakteristikum für den politischen Staat sah Marx die Trennung der politischen Sphäre von der bürgerlichen Gesellschaft als dem sogenannten nichtpolitischen Staat an. Darin folgte er Hegel, der in seiner Rechtsphilosophie diesen Sachverhalt theoretisch reflektiert hatte. Marx wies sowohl in der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“ als auch in der „Judenfrage“ mehrfach darauf hin, daß die Französische Revolution eine politische Revolution war, die den für den Feudalismus typischen politischen Charakter der bürgerlichen Gesellschaft aufgehoben hatte. „Sie entfesselte den politischen Geist, der gleichsam in die verschiedenen Sackgassen der feudalen Gesellschaft zerteilt, zerlegt, zerlaufen war; sie sammelte ihn aus dieser Zerstreung, sie befreite ihn von seiner Vermischung mit dem bürgerlichen Leben und konstituierte ihn als die Sphäre des Gemeinwesens, der *allgemeinen* Volksangelegenheiten in idealer Unabhängigkeit von jenen *besondern* Elementen des bürgerlichen Lebens.“⁹ Die so entstandene politische Sphäre verkörperte das Gemeinschaftswesen des Menschen, das eigentliche Volksleben, aber in der Trennung vom wirklichen empirischen Leben der Menschen der bürgerlichen Gesellschaft als egoistischen Wesen, von denen jedes seine eigenen privaten Zwecke ohne Blick auf das Ganze verfolgt und sich nicht um die Politik kümmert.

Der Staat als die gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft verselbständigte politische Sphäre wurde außerdem zur Domäne der Staatsbeamten, der Bürokratie, die ihrerseits die Gesellschaft, das Volk regieren. Auch das hatte Hegel im Kapitel über die gesetzgebende Gewalt beschrieben und in dem Zusammenhang die Staatsbürger eingeteilt in die alle Zusammenhänge überschauenden Staatsbeamten und in die unwissenden Bürger.¹⁰ Die ersteren, so vermerkte Marx, bilden sich ein, aufgrund ihres „höheren Stand-

punktes“ alles viel besser zu wissen als das Volk, und halten ihre bürokratischen Formalismen für den letzten Zweck des Staates.

Marx gab in der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“ eine glänzende Charakteristik der Bürokratie: „Da die Bürokratie ihre ‚formellen‘ Zwecke zu ihrem Inhalt macht, so gerät sie überall in Konflikt mit den ‚reellen‘ Zwecken. Sie ist daher genötigt, das Formelle für den Inhalt und den Inhalt für das Formelle auszugeben. Die Staatszwecke verwandeln sich in Bürozzwecke oder die Bürozzwecke in Staatszwecke. [. . .] Die Bürokratie hat das Staatswesen, das spirituelle Wesen der Gesellschaft in ihrem Besitze, es ist ihr *Privateigentum*.“¹¹ Dadurch hat sich der Staat vom Volke entfremdet. Es regiert sich nicht selbst, sondern es wird von der Bürokratie verwaltet und regiert. Die Ursache für diese Entfremdung, für diese Spaltung des Menschen in den egoistischen *homme* der bürgerlichen Gesellschaft und in den *citoyen* als Staatsbürger erblickte Marx im Privateigentum, das heißt im Vorherrschen von Sonderinteressen, die er aber zunächst noch nicht im ökonomischen Sinne, sondern mehr als rechtliche Privilegien auffaßte. Daher war für ihn die Herstellung der Demokratie notwendig mit der Aufhebung des Privateigentums verbunden, was vor allem auch die Beseitigung der Bürokratie einschloß. Nach Marx' Auffassung würde erst dadurch die Verselbständigung der politischen Sphäre, die Verwaltung des Volkes durch eine ihm fremde Bürokratie und überhaupt die Spaltung des Menschen überwunden werden und der Zustand hergestellt, in welchem sich das Volk selbst regiert. In der Polemik gegen Hegels Apotheose der Monarchie stellte Marx den grundlegenden Unterschied zwischen Monarchie und Demokratie heraus: „In der Monarchie ist das Ganze, das Volk, unter eine seiner Daseinsweisen, die politische Verfassung, subsumiert; in der Demokratie erscheint die *Verfassung selbst* nur als *eine* Bestimmung, und zwar Selbstbestimmung des Volkes. In der Monarchie haben wir das Volk der Verfassung; in der Demokratie die Verfassung des Volkes. Die Demokratie ist das aufgelöste *Rätsel* aller Verfassungen. Hier ist die Verfassung nicht nur *an sich*, dem Wesen nach, sondern der *Existenz*, der Wirklichkeit nach in ihren wirklichen Grund, den *wirklichen Menschen*, das *wirkliche Volk*, stets zurückgeführt und als sein *eignes* Werk gesetzt. Die Verfassung erscheint als das, was sie ist, freies Produkt des Menschen“¹². Mit der Errichtung der Demokratie wird folglich der politische Staat als eine der Gesellschaft fremd gegenüberstehende und Sonderinteressen statt allgemeine Interessen vertretende Institution aufgehoben. Zustimmend verwies Marx in diesem Zusammenhang auf die „neueren Franzosen“, nach deren Auffassung der politische Staat in der wahren Demokratie untergehe.

Die Demokratie war für Marx keineswegs mit der demokratischen Republik identisch, sondern bedeutete für ihn vielmehr einen qualitativ neuen sozialpolitischen Zustand. So vermerkte er, die demokratische Republik sei

ebenso wie die Monarchie eine Form des politischen Staates.¹³ Aber Marx stellte die Demokratie als neuen gesellschaftspolitischen Zustand nicht einfach der bestehenden Staatsordnung als abstraktes Ideal gegenüber, sondern als Dialektiker bemühte er sich, die Demokratie historisch zu begründen. In der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“ skizzierte Marx verschiedene historische Typen des Verhältnisses von Staat und bürgerlicher Gesellschaft, die er als Entwicklungsstufen der Demokratie ansah.

Den ersten Typ verkörpert die Antike. Hier waren auf der Grundlage der Sklaverei Volk und Staat identisch. Die mit dem materiellen Lebensunterhalt beschäftigten Sklaven gehörten noch nicht zum Volk. Wirklich frei waren nur wenige, jedoch waren für diese die Privatangelegenheiten zugleich die Staatsangelegenheiten.¹⁴

Das Mittelalter repräsentiert einen zweiten historischen Typ sozialpolitischer Verhältnisse. Hier gehörten die Menschen der bürgerlichen Gesellschaft mit zum Volk. Durch die ständische Gliederung wurde jede Privatsphäre zugleich politisch. Auf einer breiten Grundlage waren Volksleben und Staatsleben identisch, jedoch war der Mensch politisch unfrei. „Der Mensch ist das wirkliche Prinzip des Staats, aber der *unfreie* Mensch. Er ist also die *Demokratie der Unfreiheit*, die durchgeführte Entfremdung.“¹⁵

Durch die bürgerliche Revolution als politische Revolution wurde der politische Charakter der bürgerlichen Gesellschaft aufgehoben und ein dritter Typ des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft konstituiert. „Die Abschüttlung des politischen Jochs war zugleich die Abschüttlung der Bande, welche den egoistischen Geist der bürgerlichen Gesellschaft gefesselt hielten. Die politische Emanzipation war zugleich die Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft von der Politik, von dem *Schein* selbst eines allgemeinen Inhalts.“¹⁶ Die allgemeinen Angelegenheiten, die eigentlich ihr Gattungsleben ausmachen, standen damit den Menschen als etwas Fremdes gegenüber. Diese Entfremdung hatte ihre Ursache in der Herrschaft des Privateigentums. Nur durch dessen Überwindung war die Spaltung der Menschen aufzuheben und damit die politische Sphäre wieder in die Gesellschaft zurückzunehmen. Die Demokratie ging daher für Marx notwendig aus der Auflösung dieses grundlegenden Widerspruchs hervor. Sie war gleichbedeutend mit der Beseitigung der Herrschaft der Sonderinteressen und der Durchsetzung des wahrhaften menschlichen Gattungslebens und stellte im Unterschied zur politischen die menschliche Emanzipation dar.

Die Demokratie war also für Marx ein qualitativ neuer Typ des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, ein neuer sozialpolitischer Zustand. Das wird vor allem dadurch unterstrichen, daß Marx die Herstellung der Demokratie mit der menschlichen Emanzipation verband. Sehr klar drückte er dies mit den bekannten Sätzen aus: „Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und als in-

dividueller Mensch in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen, *Gattungsweisen* geworden ist, erst wenn der Mensch seine ‚forces propres‘ als *gesellschaftliche* Kräfte erkannt und organisiert hat und daher die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Gestalt der *politischen* Kraft von sich trennt, erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht.“¹⁷

So abstrakt diese Charakteristik der Demokratie als qualitativ neuer sozialpolitischer Zustand auch ist, so dürfte doch klar sein, daß Marx damit die künftige kommunistische Ordnung antizipierte.

Der Gedanke der Rücknahme des politischen Staates in die Gesellschaft tauchte bei Marx auch später noch auf, so zum Beispiel als er die Pariser Kommune in der Schrift: „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ charakterisierte: „Die *Kommune* – das ist die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Gesellschaft als ihre eigne lebendige Macht, an Stelle der Gewalt, die sich die Gesellschaft unterordnet und sie unterdrückt; das ist die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Volksmassen selbst“¹⁸.

Man könnte annehmen, diese Einschätzung decke sich vollinhaltlich mit den Gedanken aus den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“. Aber das ist nur in einem bestimmten Sinne richtig. Einen unmittelbaren Zusammenhang, wie ihn die revisionistischen Ideologen Garaudy und Vranicki andeuten, kann man indes nicht herstellen.¹⁹ Das ist nicht schwer zu verstehen, denn zwischen der Idee der Demokratie aus der „Judenfrage“ und der Einschätzung aus dem „Bürgerkrieg in Frankreich“ liegen grundlegende Erkenntnisse von Marx über das Wesen des Staates und über die Klassenstruktur der Gesellschaft, vor allem aber die Entdeckung der historischen Mission der Arbeiterklasse.

Der Inhalt der Demokratie-Auffassung aus den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“ ist folglich nicht identisch mit der aus dem „Bürgerkrieg“. Marx hatte im Jahre 1843 zwar schon erkannt, daß die Gesellschaft den Staat bestimmt und daß der bestehende Staat die politische Konstituierung des Prinzips der bürgerlichen Gesellschaft, des Privateigentums war. Aber er vertrat noch die Auffassung von der Demokratie als wahren Staat, weil er noch nicht die Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft analysiert und damit noch nicht erkannt hatte, daß jeder Staat ein Machtorgan der herrschenden Klasse ist, wenn er auch nur wenig später mit der Entdeckung der weltgeschichtlichen Rolle der Arbeiterklasse und seinen ökonomischen Studien die ersten bedeutsamen Schritte in dieser Richtung unternahm. Daraus ergibt sich, daß für den jungen Marx der „Judenfrage“ die Demokratie noch nicht klassenmäßig bestimmt und der Staat als besonderes politisches Organ in der Demokratie untergegangen war. Diesen Gedanken vertrat Marx noch eine längere Zeit. Selbst als er mit seinen durch die ökonomischen Studien gewonnenen Erkenntnissen zu der klaren Einsicht gelangt war, daß der bestehende Staat als Organ der Bourgeoisie fungierte

und daß seine Macht durch die politische Revolution des Proletariats gebrochen werden müsse, meinte er noch, die Arbeiterklasse benötige zum Aufbau des Sozialismus kein besonderes politisches Organ. So schrieb er im Juli 1844: „Ohne *Revolution* kann sich aber der *Sozialismus* nicht ausführen. Er bedarf dieses *politischen* Aktes, soweit er der *Zerstörung* und der *Auflösung* bedarf. Wo aber seine *organisierende Tätigkeit* beginnt, wo sein *Selbstzweck*, seine *Seele* hervortritt, da schleudert der Sozialismus die *politische Hülle* weg.“²⁰

Diese Auffassung korrigierte Marx durch tiefere Einsichten in die Klassenstruktur der Gesellschaft und in das Wesen des Klassenkampfes. So wird schließlich in der „Deutschen Ideologie“ als eine Gesetzmäßigkeit klar formuliert, „daß jede nach der Herrschaft strebende Klasse, wenn ihre Herrschaft auch, wie dies beim Proletariat der Fall ist, die Aufhebung der ganzen alten Gesellschaftsform und der Herrschaft überhaupt bedingt, sich zuerst die politische Macht erobern muß, um ihr Interesse wieder als das Allgemeine, wozu sie im ersten Augenblick gezwungen ist, darzustellen“²¹. Damit wird deutlich ausgesprochen, daß auch das Proletariat seinen Staat braucht, um seine historische Mission zu erfüllen. Genau in diesem Sinne ist die Einschätzung im „Bürgerkrieg in Frankreich“ zu verstehen, was übrigens durch den Kontext belegt wird. Eben hierin besteht auch der inhaltliche Unterschied zu der Idee der Rücknahme des politischen Staates in den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“.

Diesen Sachverhalt ignorieren Revisionisten wie Garaudy und Vranicki, indem sie die noch unausgereiften Ideen von der Rücknahme des politischen Staates auch in Marx' Einschätzung über die Pariser Kommune hineinlegen und glauben machen wollen, Marx habe auch hier das sofortige Absterben des Staates im Auge gehabt. Von dieser falschen Interpretation ausgehend, behaupten sie dann, der Kurs auf die Entwicklung und Festigung der Staatsmacht in den sozialistischen Ländern widerspreche den Intentionen von Marx.

Es besteht also aller Grund zu der Bemerkung, daß man sich sowohl davor hüten muß, den Inhalt der ausgereiften Schriften in die Frühwerke hineinzuinterpretieren, als auch davor, die späteren Schriften im Sinne der Frühschriften auszudeuten und so ihren klaren proletarischen Klasseninhalt zu verwischen. Das betrifft in besonderem Maße die Marxsche Auffassung von der Demokratie.

Von der zunächst noch klassenindifferenten Idee der Demokratie als „wahrer Staat“ in der „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“ und in der „Judenfrage“ führt ein klar erkennbarer Weg zum wissenschaftlichen, dialektisch-materialistischen Verständnis von der Demokratie. Es beruht auf der in der „Deutschen Ideologie“ ausgesprochenen Einsicht, daß jeder Staat, auch der künftige proletarische, ein Organ der Klassenherrschaft ist. Als Kriterium echter Demokratie gilt daher für Marx wie auch für Engels, daß

sie ein Staat ist, in dem das Proletariat und die übrigen Werktätigen als die ungeheuere Mehrheit des Volkes die Macht besitzen und sich selbst regieren. In diesem Sinne wird im „Manifest der Kommunistischen Partei“ davon gesprochen, daß die Arbeiterklasse die Demokratie erkämpfen und sich als herrschende Klasse konstituieren müsse. Hier ist die Idee der Demokratie aus den frühen Schriften von Marx dialektisch aufgehoben. Diese Auffassung der Demokratie als Staat der herrschenden Arbeiterklasse setzt notwendig die Unterdrückung der entmachteten Ausbeuterklasse, deren Ausschluß von der politischen Mitbestimmung voraus, da sie – der objektiven Logik des Klassenkampfes gemäß – der sozialistischen Umgestaltung erbitterten Widerstand entgegengesetzt. Demokratie und Diktatur bilden, wie das „Kommunistische Manifest“ zeigt, für Marx und Engels eine dialektische Einheit. Insofern ist die Idee der Diktatur des Proletariats bereits vor der Formulierung dieses Terminus von Marx ausgesprochen, und zwar, nach seinem eigenen Zeugnis, nicht nur im „Kommunistischen Manifest“, sondern schon zuvor im „Elend der Philosophie“.²²

Herwig Förder macht darauf aufmerksam, daß Marx und Engels, wenn sie in den vierziger Jahren von der Herrschaft des Proletariats sprachen, diese manchmal sehr weit faßten und darunter überhaupt die revolutionär-demokratische Macht der werktätigen Massen im Unterschied zur Herrschaft der Bourgeoisie verstanden.²³ Das muß beachtet werden, wenn die Frage nach dem Klasseninhalt der Demokratie bei Marx und Engels gestellt wird.

Die Demokratie als die Macht des werktätigen Volkes bedeutete für Marx und Engels eine solche Organisation der Macht, die dem Volk die Möglichkeit gibt, seinen politischen Willen unmittelbar auszudrücken. In dem Sinne sprach Engels beispielsweise von einer demokratischen Staatsverfassung als Synonym für Demokratie. So heißt es in den „Grundsätzen des Kommunismus“, die Revolution werde „vor allen Dingen eine *demokratische Staatsverfassung* und damit direkt oder indirekt die politische Herrschaft des Proletariats herstellen. Direkt in England, wo die Proletarier schon die Majorität des Volks ausmachen. Indirekt in Frankreich und Deutschland, wo die Majorität des Volkes nicht nur aus Proletariern, sondern auch aus kleinen Bauern und Bürgern besteht, welche eben erst im Übergang ins Proletariat begriffen sind und in allen ihren politischen Interessen mehr und mehr vom Proletariat abhängig werden und sich daher bald den Forderungen des Proletariats fügen müssen“²⁴. Interessant ist, daß Marx und Engels den Begriff Demokratie nicht zur Charakterisierung der bürgerlichen konstitutionellen Monarchie und der demokratischen Republik verwendeten, sondern in diesen Fällen vom „modernen Repräsentativstaat“ sprachen.²⁵ Diese klare Abgrenzung weist darauf hin, daß für die Begründer des Marxismus die Spielregeln der bürgerlichen Demokratie keinesfalls der Inbegriff der Demokratie waren, daß Demokratie eben nicht einfach die

Herrschaft irgendeiner durch Wahlen zustande gekommenen parlamentarischen Mehrheit über eine Minderheit bedeutete, sondern die Herrschaft des werktätigen Volkes.

Dennoch schätzten Marx und Engels die bürgerlich-demokratischen Staatsverfassungen, die unter dem Druck der werktätigen Massen in den bürgerlich-demokratischen Revolutionen im Kampfe gegen die feudale Reaktion und die Großbourgeoisie durchgesetzt worden waren, für die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse hoch ein. Ein demokratisch organisierter Staat, in dem die Bourgeoisie die Macht innehatte, war zwar keinesfalls eine echte Demokratie, seine Verfassung aber, die das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht verankerte, gab der Arbeiterklasse, die zusammen mit den anderen werktätigen Schichten die ungeheure Mehrheit des Volkes verkörperte, günstige Möglichkeiten, die Macht zu erlangen. So bemerkte Marx: „Das allgemeine Wahlrecht ist aber für die Arbeiterklasse Englands gleichbedeutend mit politischer Macht; denn das Proletariat bildet dort die große Majorität der Bevölkerung“²⁶.

Diese hohe Wertschätzung der demokratischen Staatsverfassung und vor allem des allgemeinen Wahlrechts und seiner Rolle für die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse müssen aus der konkret-historischen Situation verstanden werden. Erstens ging es in den vierziger und beginnenden fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts zunächst um die Durchsetzung der parlamentarischen demokratischen Republik im Kampf gegen die feudalen Monarchien. Dabei vertraten Marx und Engels den konsequent demokratischen Flügel der Bewegungen: Sie kämpften für die Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, um alle Beschränkungen zu beseitigen, die das Volk, eben die Arbeiter, kleinen Bauern und Kleinbürger, von der politischen Willensbildung ausschlossen und die Macht lediglich in die Hände eines kleinen Teils der Bourgeoisie legten.

Zweitens muß bedacht werden, daß zur damaligen Zeit kaum Erfahrungen darüber vorlagen, welche Möglichkeiten die Bourgeoisie in der demokratischen Republik hat, die Werktätigen politisch und ideologisch irrezuführen und ihr eigenes Ausbeutersystem zu sichern. Außerdem waren Marx und Engels in den vierziger Jahren noch der Auffassung, daß die proletarische Revolution nahe bevorstünde, daß die bürgerlich-demokratische Revolution unvermeidlich in die proletarische hinüberwachsen werde und daß der Kapitalismus seine historischen Möglichkeiten, die Produktivkräfte zu entwickeln, bereits eingebüßt habe. Unter diesem Aspekt blieb das demokratische Prinzip mit der unmittelbar bevorstehenden sozialistischen Revolution gekoppelt.

Bekanntlich haben Marx und Engels 1850 ihren Irrtum erkannt und korrigiert. Von da an war ihnen bewußt, daß der Kapitalismus noch „ascendent“ war und daß der Kampf der Arbeiterklasse mit der Bourgeoisie eine längere historische Periode umfassen würde. Die sich nach den bürgerlichen Re-

volutionen etablierende politische Herrschaft der Bourgeoisie und die Klassenkämpfe der Arbeiterklasse führten zu einer differenzierteren Einschätzung der demokratischen Staatsverfassung durch Marx und Engels.

Besonders in den folgenden Jahrzehnten ihres theoretischen und politischen Wirkens haben Marx und Engels die Arbeiter davor gewarnt, die bürgerliche Demokratie zu überschätzen, und sie gelehrt, daß der bürgerliche parlamentarisch-demokratische Staat ein System ist, mit dessen Hilfe die Bourgeoisie ihre Klassenherrschaft als allgemeine Volksherrschaft zu tarnen versucht.²⁷

Marx' Demokratie-Auffassung, die auf der wissenschaftlichen Einsicht beruht, daß jeder Staat ein Organ der Klassenherrschaft ist, impliziert notwendig ihr dialektisches Gegenstück, die Diktatur. Aber den Ausdruck Diktatur des Proletariats als Synonym für proletarische Demokratie führte Marx erst später ein. Dieser Begriff tauchte erstmalig in den „Klassenkämpfen in Frankreich“ (im ersten und dritten Abschnitt, geschrieben im Januar beziehungsweise März 1850) sowie in dem Grundsatzvertrag der „Weltgesellschaft revolutionärer Kommunisten“²⁸ auf, den Marx und Engels im Auftrage des Bundes der Kommunisten mit Vertretern von Blanquisten, die nach England emigriert waren, und mit revolutionären Chartisten im April 1850 unterzeichneten.

Von Diktatur spricht Marx schon bei der Analyse der revolutionären Klassenkämpfe der Jahre 1848/49 in den Aufsätzen in der „Neuen Rheinischen Zeitung“. Das ist keineswegs zufällig, ist dieser Begriff doch – wie Lenin bemerkt – notwendig mit dem der Revolution verknüpft.²⁹ Zwar hatten sich Marx und Engels auch schon vorher über Revolution und Staat geäußert und die allgemeinen Ursachen der Revolution entdeckt. Aber das geschah noch im Rahmen der Ausarbeitung der materialistischen Geschichtsauffassung, nicht aber unter dem Aspekt der Entwicklung einer revolutionären Strategie und Taktik. Vor diese Aufgabe sahen sich Marx und Engels erst in der Periode der bürgerlich-demokratischen Revolutionen von 1848/49 gestellt. Diese gaben erstmals die Gelegenheit, die neue Geschichtsauffassung als theoretisches und methodologisches Instrument zur Analyse der revolutionären Prozesse anzuwenden. Das geschah vornehmlich in den Aufsätzen der „Neuen Rheinischen Zeitung“, in den „Klassenkämpfen in Frankreich“ und in anderen Schriften. Durch diese Analysen wurden wiederum die Prinzipien des historischen Materialismus und des wissenschaftlichen Kommunismus weiter ausgearbeitet und bereichert. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem Grundfragen der Staats- und Revolutions-theorie. Zu deren Präzisierung gehörte auch die Einführung des Begriffes Diktatur durch Marx. Die Verwendung dieses Begriffes stand daher im engsten Zusammenhang mit der kritischen Analyse der revolutionären Prozesse und Ereignisse im Deutschland des Jahres 1848.

Bekanntlich waren im Ergebnis der revolutionären Erhebung des Volkes in vielen deutschen Staaten bürgerliche Regierungen entstanden. In der Frankfurter Paulskirche tagte die Nationalversammlung, die eine deutsche Zentralregierung wählte. Die Tätigkeit dieser Organe der bürgerlichen Revolution wurde von Marx und Engels aufmerksam verfolgt und in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ kritisch analysiert. Dabei stellten sie unnötiges Zögern und Zaghaftigkeit dieser Institutionen fest. Statt konsequent mit dem feudalen Despotismus und der politischen Zersplitterung Deutschlands aufzuräumen, die einheitliche deutsche demokratische Republik zu proklamieren und damit die feudale Konterrevolution am Gegenschlag zu hindern, befaßte sich die Frankfurter Nationalversammlung mit langatmigen Erklärungen und Fragen der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang schrieb Marx: „Eine konstituierende Nationalversammlung muß vor allem eine *aktive*, revolutionär-aktive Versammlung sein. Die Versammlung in Frankfurt macht parlamentarische Schulübungen und läßt die Regierungen handeln. Gesetzt, es gelänge diesem gelehrten Konzil nach allerreifster Überlegung, die beste Tagesordnung und die beste Verfassung auszuklügeln, was nutzt die beste Tagesordnung und die beste Verfassung, wenn die Regierungen unterdes die Bajonette auf die Tagesordnung gesetzt?

[...] Sie brauchte nur überall den reaktionären Übergriffen überlebter Regierungen *diktatorisch* entgegenzutreten, und sie eroberte sich eine Macht in der Volksmeinung, an der alle Bajonette und Kolben zersplittert wären.“³⁰

In weiteren Aufsätzen beantworteten Marx und Engels auch die Frage, was sie unter einem solchen „diktatorischen“ Vorgehen, unter Diktatur, verstanden: Die Beseitigung, die Zerschlagung der alten Institutionen, der feudalen Machtorgane, insbesondere der Bürokratie und der Militärs wie auch der Gerichtsbarkeit, um rücksichtslos mit der gestürzten Reaktion aufzuräumen, sie zu entwaffnen, an konterrevolutionären Aktionen zu hindern und so der Revolution freie Bahn zu schaffen. Ohne eine solche energische Diktatur, die die Konterrevolution gewaltsam unterdrückt und zerschlägt, konnte die Revolution nicht gesichert werden. So schrieb Engels in seiner Untersuchung der sogenannten Vereinbarungssitzung vom 4. Juli 1848: „Nach einer Revolution ist eine Erneuerung sämtlicher Zivil- und Militärbeamten sowie eines Teils der gerichtlichen, und besonders der *Parquets*, die erste Notwendigkeit. Sonst scheitern die besten Maßregeln der Zentralgewalt an der Widerhaarigkeit der Subalternen.“³¹ Und Marx warf dem Ministerium Camphausen in Preußen vor: „Jeder provisorische Staatszustand nach einer Revolution erfordert eine Diktatur, und zwar eine energische Diktatur. Wir haben es Camphausen von Anfang an vorgeworfen, daß er nicht diktatorisch auftrat, daß er die Überbleibsel der alten Institutionen nicht sogleich zerschlug und entfernte. Während also Herr Camphausen sich in konstitutionellen Träumereien wiegte, verstärkte die

geschlagene Partei die Positionen in der Bürokratie und in der Armee, ja, wagte hier und da selbst den offenen Kampf.“³²

Marx und Engels machten deutlich: Ein solches diktatorisches Vorgehen ist notwendig mit dem konsequenten Bruch der bestehenden alten Rechtsordnung verbunden. Eine revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft kann unmöglich durchgeführt werden, wenn sich die aus der Revolution hervorgehende Regierung auf den alten Rechtsboden stellt. Das arbeiteten Marx und Engels in ihrer Kritik an der verräterischen Haltung der konstituierenden Versammlung in Preußen heraus, die sich gerade auf den Boden der alten Rechtsordnung stellte und faule Kompromisse mit der Krone gegen das Volk eingehen wollte. In seiner Verteidigungsrede im Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten setzte sich Marx mit der verlogenen These auseinander, daß bei allen Maßnahmen der „Rechtsboden“ behauptet werden müsse. Dabei deckte er das Klassenwesen dieser Behauptung auf und wies nach, daß es kein über der Gesellschaft stehendes Recht gibt, daß Recht stets der Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse ist. Mit deren Veralten und deren Untergang veralten auch die bestehenden Gesetze und müssen einer der neuen gesellschaftlichen Ordnung entsprechenden Rechtsordnung Platz machen. „Die Behauptung der alten Gesetze gegen die neuen Bedürfnisse und Ansprüche der gesellschaftlichen Entwicklung ist im Grund nichts anders als die scheinheilige Behauptung unzeitgemäßer Sonderinteressen gegen das zeitgemäße Gesamtinteresse. *Diese Behauptung des Rechtsbodens* will solche Sonderinteressen als *herrschende* geltend machen, während sie *nicht mehr herrschen*; sie will der Gesellschaft Gesetze aufdringen, die durch die Lebensverhältnisse der Gesellschaft [...] selbst verurteilt sind, sie will Gesetzgeber in Funktion halten, die nur noch Sonderinteressen verfolgen, sie will die Staatsmacht mißbrauchen, um gewaltsam die Interessen der Minorität den Interessen der Majorität überzuordnen.“³³ Damit legte Marx klar: die revolutionäre Gewalt schöpft ihre Legitimation aus der neuen Gesellschaftsordnung, die durch die Revolution freigesetzt wird. Ihr Rechtsboden kann folglich nur der revolutionäre Boden sein. Eine revolutionäre Diktatur muß daher eine Gewalt sein, die an keinerlei Gesetz der noch existierenden alten Rechtsordnung gebunden ist.

Als ein eng damit zusammenhängendes Merkmal des diktatorischen Vorgehens, der revolutionären Diktatur, betrachteten Marx und Engels die feste Verbundenheit der revolutionären Regierung mit dem Volke. Die revolutionäre Diktatur mußte das Organ des Volkswillens sein, das Instrument des Volkes zur Zerschlagung der Konterrevolution. Das hob Marx hervor, indem er die verlogene Taktik der Bourgeoisie, sich auf den „Rechtsboden“ und damit auf den Boden der Konterrevolution zu stellen, entlarvte: „Die *Revolution* war der *Rechtstitel des Volkes*; auf die Revolution gründete es seine ungestümen Ansprüche. [...]

Die *Revolution* — das bedeutete im Munde des Volks: Ihr Bourgeois seid das Comité du salut public, der Wohlfahrtsausschuß, dem wir die Herrschaft in die Hand gegeben, nicht damit ihr euch über eure Interessen *mit* der Krone *vereinbart*, sondern damit ihr *gegen* die Krone unsere Interessen, die Interessen des Volks durchsetzt.“³⁴

Marx und Engels verwendeten also den Begriff revolutionäre Diktatur in untrennbarem Zusammenhang mit der Revolution, und sie benutzten ihn, um die politische Macht zu charakterisieren, die im Ergebnis der Revolution entstehen muß, um diese zu sichern und zu Ende zu führen. In ihren Analysen in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ gaben Marx und Engels dem Diktaturbegriff einen progressiven, demokratischen Inhalt. Sie bezeichneten damit notwendige, unumgängliche Maßnahmen, die im Interesse des Volkes als der ungeheueren Mehrheit gegenüber der konterrevolutionären feudalen Minorität angewendet werden mußten. Marx und Engels entwickelten hier, wie Lenin vermerkt, die Idee einer Volksdiktatur im Unterschied zur Diktatur der feudalen Reaktion über das Volk.³⁵ Mit der Verwendung des Begriffes Diktatur konkretisierten also Marx und Engels im Ergebnis ihrer Analysen der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49 ihre bisherigen Erkenntnisse: Jede Revolution, die einen neuen Gesellschaftszustand freisetzt, ist gesetzmäßig mit Gewalt verbunden, weil die zu stürzende Klasse nicht freiwillig abtritt. Ihre Macht muß gewaltsam gebrochen, die reaktionäre Klasse muß gewaltsam niedergehalten werden, damit die Revolution siegen kann. Die neue politische Macht als Organ der Revolution muß daher eine Diktatur sein, das heißt eine Gewalt, die auf die Gesetzmäßigkeit der umzustürzenden Ordnung keine Rücksicht nimmt, eine Gewalt, die sich auf die bewaffnete Macht des Volkes stützt und die ihre eigene revolutionäre Gesetzmäßigkeit schafft.

Nun wird bei der näheren Analyse der Aufsätze und Schriften von Marx und Engels aus diesen Jahren revolutionärer Klassenkämpfe, des Auf und Ab von Revolution und Konterrevolution ersichtlich, daß sich ihre Vorstellungen von der Revolution, von ihren Etappen und Mitteln sehr stark an dem Modell der Französischen Revolution orientierten. Darauf hat kein Geringerer als Friedrich Engels selbst in seinem Vorwort von 1895 zu Marx' „Klassenkämpfen in Frankreich“ aufmerksam gemacht, indem er schrieb: „Als die Februarrevolution ausbrach, standen wir alle, was unsere Vorstellungen von den Bedingungen und dem Verlauf revolutionärer Bewegungen betraf, unter dem Bann der bisherigen geschichtlichen Erfahrung, namentlich derjenigen Frankreichs. Diese letztere war es ja gerade, die die ganze europäische Geschichte seit 1789 beherrscht hatte, von der auch jetzt wieder das Signal zur allgemeinen Umwälzung ausgegangen war. So war es selbstredend und unvermeidlich, daß unsere Vorstellungen von der Natur und dem Gang der in Paris, im Februar 1848, proklamierten ‚sozialen‘ Revolution, der Revolution des Proletariats, stark gefärbt waren

durch die Erinnerungen der Vorbilder von 1789—1830.“³⁶ Diese geschichtlichen Erfahrungen betrafen ohne Zweifel auch die Frage der Diktatur und des revolutionären Terrors als ihrem notwendigen Element.

Wie sich Marx und Engels bei ihren kritischen Analysen der Revolution von 1848/49 in Deutschland an den Erfahrungen der Französischen Revolution und insbesondere an der revolutionären Diktatur der Jakobiner orientierten, das wird beispielsweise deutlich, wenn Parallelen gezogen wurden zwischen der preußischen konstituierenden Versammlung und dem revolutionären Nationalkonvent von 1793³⁷, wenn als Vorbild für die aus der Märzrevolution 1848 hervorgegangene Konstituante und die von ihr berufene Regierung auf den Wohlfahrtsausschuß (Comité du salut public) verwiesen wurde³⁸, wenn von den „Maßregeln des öffentlichen Wohls“³⁹ die Rede war und wenn Marx folgende Einschätzung über den revolutionären Terror der Jakobiner gab: „Der ganze französische Terrorismus war nichts als eine *plebejische Manier*, mit den *Feinden der Bourgeoisie*, dem Absolutismus, dem Feudalismus und dem Spießbürgertum, fertigzuwerden.“⁴⁰ Ohne Zweifel hatten Marx und Engels als Modell einer revolutionären Regierung und einer revolutionären Nationalversammlung in Deutschland den jakobinischen Wohlfahrtsausschuß (Comité du salut public) und den Nationalkonvent vor Augen, die nur durch ihre entschlossene Diktatur und den Volksterror die Revolution vor dem Angriff der inneren und äußeren Konterrevolution schützen und weitertreiben konnten.

Der jakobinische Konvent war bekanntlich mit unumschränkten Vollmachten ausgestattet, da die demokratischen Rechte und Freiheiten der Verfassung von 1793 bis zur Wiederherstellung des Friedens und der endgültigen Niederwerfung der Konterrevolution vorübergehend außer Kraft gesetzt worden waren. Dabei stützte sich der Konvent auf die bewaffneten Volksmassen selbst sowie auf die örtlichen Klubs der Jakobiner. Diese Konventsdictatur verkörperte eine Macht, die in ihren Handlungen gegenüber der inneren und äußeren Konterrevolution durch kein Gesetz beschränkt war.

In diesem Sinne wurde zum Beispiel von Marat der Begriff Diktatur verwendet. Er erkannte, daß gegenüber der Konterrevolution, die nichts unversucht ließ, ihre Privilegien mit allen Mitteln, selbst den schmutzigsten, zurückzuerobern und mit der Revolution blutig abzurechnen, im Rahmen der Legalität, der demokratischen Verfassung nicht fertig zu werden ist. Um die Konterrevolution zu zerschlagen, sind außerordentliche Maßnahmen erforderlich. Marat schrieb: „Ein verheerendes Vorurteil über die Freiheit, so wie sie in jedem Staat entsteht, der aus dem Zustand der Sklaverei heraustritt, bindet ihnen [den Patrioten] die Arme; sie glauben, man dürfe die Bösewichter nur auf gesetzmäßigem Wege bestrafen. Dieses Vorurteil läßt sich nur bei Regierungen verteidigen, bei denen das überflüssig ist, also bei Regierungen, die für geordnete Verhältnisse sorgen. In einer Zeit der

Anarchie und der Wirrnisse ist es jedoch der Gipfel der Dummheit, den niederträchtigen Verschwörern, die diese Gesetze mit Füßen treten und nur darauf warten, bis sie stark genug sind, um Blut fließen zu lassen, allein mit der Waffe des Gesetzes entgegenzutreten. Wenn wir doch endlich begreifen würden, daß wir uns in einer Art Kriegszustand befinden, daß das Wohl des Volkes oberstes Gesetz ist und jedes Mittel recht ist, das sich als wirksam erweist, um uns von den hinterlistigen Feinden zu befreien, welche die Gesetze mißachten und unaufhörlich gegen das öffentliche Wohl Verschwörungen anzetteln.“⁴¹ In diesem Zusammenhang forderte Marat, „das Amt eines Diktators zu schaffen, den das Volk in Gefahrenzeiten wählen sollte, dessen Amtsgewalt sich auf nur drei Tage beschränkt hätte und dessen Pflicht es gewesen wäre, die schlechten Staatsbürger, die das öffentliche Wohl in Gefahr brächten, gebührend zu bestrafen.“⁴²

In eben demselben Sinne bekannte sich auch Babeuf zur Diktatur. Er hatte allerdings zunächst die Jakobinerherrschaft wegen ihres diktatorischen Vorgehens, wegen der Einschränkung der demokratischen Grundrechte für die Konterrevolution, nicht gebilligt, weil er die Illusion hegte, man könne auch im Rahmen der demokratischen Verfassung mit ihr fertig werden, man dürfe die „reine Demokratie“ nicht verletzen.⁴³ Aber nach dem Sturz Robespierres hatte er seinen Irrtum erkannt und stellte selbstkritisch fest, daß Robespierre und Saint-Just „mehr wert waren als alle Revolutionäre zusammen und daß ihr diktatorisches Regierungssystem verteufelt gut ausgedacht war“⁴⁴.

Allerdings muß vermerkt werden, daß der Begriff Diktatur auch von der Konterrevolution verwendet wurde, um den Führern der Jakobiner zu unterstellen, sie erstrebten aus egoistischen Motiven die alleinige Macht. Das zeigt, daß der Begriff Diktatur in den ideologischen Auseinandersetzungen während der Französischen Revolution eine Rolle spielte. Marx und Engels, die die Geschichte dieser Revolution bereits sehr früh gründlich studiert hatten, mußte das bekannt sein. So ist es nicht verwunderlich, wenn sie bei der Analyse der Ereignisse der Revolution von 1848/49 auf diesen Terminus zurückgriffen und ihn in ihre Revolutionstheorie einführten.

In diesem Zusammenhang sind noch zwei Bemerkungen zu machen. Zum ersten ist festzustellen, daß Marx und Engels den Begriff Diktatur *nicht nur* im revolutionären Sinne verwendeten, sondern auch, um die Gewalt der Konterrevolution, die jede Gesetzlichkeit, selbst die des alten Regimes, ignorierte, zu kennzeichnen. So schrieb Marx in dem Artikel: „Die Krisis und die Konterrevolution“: „Siegt die Krone, setzt sie das Ministerium des Prinzen von Preußen durch, so wird die Versammlung aufgelöst, das Assoziationsrecht unterdrückt, die Presse geknebelt, ein Wahlgesetz mit Zensus dekretiert [...] – alles unter dem Schutze der Militärdiktatur, der Kanonen und Bajonette.“⁴⁵

An anderer Stelle charakterisierte Marx die konterrevolutionäre Aktivität

der Krone mit folgenden Worten: „Die Regierung begeht Gewaltstreich über Gewaltstreich. Sie verletzt rücksichtslos die wichtigsten Gesetze, die Habeas-Corpus-Akte, das Bürgerwehrgesetz. Sie führt willkürlich den unbeschränkten Militärdespotismus ein unter der Firma des Belagerungszustandes. Sie jagt die Volksvertreter selbst zum Teufel. Und während man auf der einen Seite *alle Gesetze* schamlos verletzt, verlangt man auf der anderen Seite zarteste Beachtung sogar eines *Reglements?*“⁴⁶ Bei der Berichterstattung über den Juniaufstand des Pariser Proletariats 1848 ist die Rede von einer militärischen und zivilen Diktatur der konterrevolutionären Bourgeoisie: „*Cavaignacs Militärdiktatur* aus Algier nach Paris verpflanzt, *Marrast Zivildiktator, Paris in Blut schwimmend*“⁴⁷. Daraus läßt sich ableiten: das allgemeine Kennzeichen für die Diktatur erblickten Marx und Engels offenbar darin, eine Gewalt zu verkörpern, die an keinerlei Gesetz gebunden ist. Dabei unterschieden sie streng zwischen einer revolutionären Diktatur und einer Diktatur der Konterrevolution.

Zweitens ist zu bemerken, daß für Marx und Engels der Begriff Diktatur als die Gewalt einer progressiven oder reaktionären *Klasse* verstanden wurde, die diese anwendete, um entweder die alte Staatsgewalt zu brechen und den Widerstand der gestürzten Klasse gewaltsam zu zerschlagen oder um die neue revolutionäre Gewalt wieder zu liquidieren. Mit dieser klaren Bindung an die jeweilige *Klasse*, an den Klassenkampf und die soziale Revolution unterscheidet sich der Begriff Diktatur bei Marx und Engels inhaltlich von jenem, den die progressiven Politiker und Ideologen der Französischen Revolution verwendeten.

Der Begriff „revolutionäre Diktatur“ führte folgerichtig zur Verwendung des Begriffes Diktatur des Proletariats. Das geschah jedoch erstmals im Zusammenhang mit der Analyse der Klassenkämpfe in Frankreich, die Marx 1850 vornahm. Hierbei muß beachtet werden, daß Marx selbst wie auch Engels und mit ihnen die Mitglieder des Bundes der Kommunisten davon überzeugt waren, die kapitalistische Ordnung habe ihre inneren Potenzen bereits erschöpft und stünde vor ihrem baldigen Zusammenbruch. Daher betrachteten sie die bürgerlichen Revolutionen von 1848/49 als das unmittelbare Vorspiel der proletarischen, fanden sie doch unter weitaus entwickelteren kapitalistischen Verhältnissen statt als die von 1789. So meinten Marx und Engels auch, es bestünden günstige Bedingungen, um die Revolution weiterzutreiben, sie in die proletarische hinüberzuleiten, sie also permanent zu machen. Sie rechneten daher mit einer längeren Periode revolutionärer Kämpfe, die unvermeidlich in allen kapitalistischen Ländern zur weiteren Polarisierung der Klassenkräfte zwischen der Bourgeoisie einerseits und dem Proletariat samt allen übrigen kleinbürgerlichen Kräften einschließlich der Bauern andererseits führen müsse, so daß es zu einem Sieg der Arbeiter im internationalen Maßstab kommen werde.⁴⁸ Diese Überzeugung lag der gesamten Taktik des Bundes der Kommunisten wie

auch den Analysen von Marx und Engels zu dieser Zeit zugrunde. Das zeigt sich in Marx' Schrift „Die Klassenkämpfe in Frankreich“ und in den beiden Ansprachen der Zentralbehörde an den Bund der Kommunisten vom Frühjahr 1850.⁴⁹ Hier wird deutlich, daß Marx der Auffassung war, in Frankreich stehe die proletarische Revolution auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang sprach er auch von der Diktatur des Proletariats, worauf im weiteren näher eingegangen werden soll.

In der Pariser Februarrevolution von 1848 war nicht nur die Monarchie gestürzt worden, sondern es war auch mit der alleinigen Herrschaft der Finanzaristokratie Schluß gemacht worden. Die Bourgeoisie in ihrer Gesamtheit eroberte, unterstützt von der Arbeiterklasse und den Bauern, die politische Macht. „Die Februarrepublik ließ endlich die Bourgeoisie herrschen rein hervortreten, indem sie die Krone abschlug, hinter der sich das Kapital versteckt hielt.“⁵⁰

Im Ergebnis der siegreichen Revolution, der Durchsetzung einiger ihrer Forderungen, ergaben sich bei den Pariser Arbeitern vornehmlich auch unter dem Einfluß der kleinbürgerlichen Sozialisten Illusionen über den Charakter der Republik als einer „sozialen“, einer „roten“ Republik. Die Bourgeoisie fürchtete das Proletariat und betrieb eine Politik, die auf die politische Isolierung der Arbeiter von ihren Bundesgenossen, den Kleinbürgern und den Bauern hinauslief. Als das erfolgreich vollbracht war, wurde das Proletariat von Paris zu einem Aufstand provoziert, den es gar nicht gewollt und den siegreich bis zum Sturz der bürgerlichen Macht durchzustehen es auch nicht die Kraft hatte. In dieser historischen Junischlacht wurde das Proletariat blutig niedergeschlagen, und seine politischen Vertreter, sofern sie nicht gefallen waren, wurden deportiert. Die Junischlacht hatte jedoch weitreichende Konsequenzen, die Marx gründlich analysierte. In dieser Analyse taucht der Begriff der Diktatur des Proletariats auf.

Marx wies zunächst darauf hin, daß die Niedermetzelung des Proletariats die kleinbürgerlichen Illusionen von der „roten“, der „sozialen“ Republik zerstörte, da nun die bürgerliche Republik gezwungen wurde, „in ihrer reinen Gestalt herauszutreten als der Staat, dessen eingestandener Zweck ist, die Herrschaft des Kapitals, die Sklaverei der Arbeit zu verewigen“⁵¹. Marx machte aber zugleich darauf aufmerksam, daß diese Bourgeoisieherrschaft sogleich in den Bourgeoisieterrorismus umschlagen mußte, in die blutige, gewaltsame Niederwerfung des Proletariats. Dafür verwendete er auch den Begriff Diktatur, indem er von der Bourgeoisiediktatur sprach, die nun, nach dem Verschwinden des Proletariats von der politischen Bühne, offiziell anerkannt sei.⁵² Die nunmehr rein hervorgetretene Herrschaft der Bourgeoisie mußte nach Auffassung von Marx zu einer Verschärfung der Klassengegensätze zwischen der Bourgeoisie einerseits und dem Proletariat sowie den Kleinbürgern und Bauern andererseits führen, da die Profit-

wirtschaft des Kapitals nicht nur die Lage der Arbeiter, sondern auch die der anderen Schichten verschlechtern und sie an die Seite des Proletariats treiben würde. Somit ergab sich: Die gesellschaftliche Folge der Junischlacht mußte eine neue Revolution sein und diese „bedeutete nach dem Juni: *Umwälzung der bürgerlichen Gesellschaft*, während es vor dem Februar bedeutet hatte: *Umwälzung der Staatsform*“⁵³. Marx vertrat hier, wie bereits erwähnt, noch die wenige Monate später von ihm als irrig erkannte Auffassung, daß der Kapitalismus seine Potenzen bereits erschöpft habe und seine Ablösung durch den Sozialismus unmittelbar bevorstehe.

Bei der Analyse der Entwicklung der Klassenkräfte in Frankreich kam Marx zu dem Schluß, daß sich die Bauern, Kleinbürger und Mittelstände um das Proletariat als die entscheidende revolutionäre Macht gruppieren. Diese große, für eine wirkliche rote Republik kämpfende Partei vereinige die verschiedenen extremen Gruppierungen, sie reichten von „der kleinsten Reform der alten gesellschaftlichen Unordnung bis zur Umwälzung der alten gesellschaftlichen Ordnung, von dem bürgerlichen Liberalismus bis zum revolutionären Terrorismus“⁵⁴. Bei den Vertretern des revolutionären Terrorismus hatte Marx ohne Zweifel das revolutionäre Pariser Proletariat im Auge, das sich durch die Lektion der Junischlacht und den reaktionären Bourgeoisieterrorismus von den Illusionen der kleinbürgerlichen Sozialisten über einen friedlichen Weg zum Sozialismus befreit hatte. Im Ergebnis dieses Erkenntnisprozesses gruppierte sich das Proletariat, so schrieb Marx, um den *revolutionären* Sozialismus und Kommunismus. Die Partei des revolutionären Kommunismus aber, das war damals in Frankreich die Partei der Blanquisten, die enge Verbindungen zum Bund der Kommunisten unterhielten. Das vermerkte Marx selbst mit den Worten, für den revolutionären Sozialismus und Kommunismus habe die Bourgeoisie den Namen Blanqui erfunden.⁵⁵ Und in der Ansprache der Zentralbehörde an den Bund vom Juni 1850 wird direkt gesagt: „Von den französischen Revolutionären hat sich namentlich die eigentliche proletarische Partei, deren Chef Blanqui ist, an uns angeschlossen. Die Delegierten der Blanquischen geheimen Gesellschaften stehen in regelmäßiger und offizieller Verbindung mit den Delegierten des Bundes, denen sie wichtige Vorarbeiten für die nächste französische Revolution übertragen haben.“⁵⁶

Die Blanquisten vertraten den Gedanken eines *gewaltsamen* Sturzes der Bourgeoisie und der Errichtung einer Diktatur zu ihrer völligen Entmachtung. Diese Idee ging zurück auf Babeuf; sie war von Buonarrotti, einem Mitstreiter Babeufs, der starken Einfluß auf den französischen Arbeiterkommunismus hatte, propagiert worden. Darauf gehen Joachim Höppner und Waltraud Seidel-Höppner in ihrer Einführung zu dem Sammelband „Von Babeuf bis Blanqui“ ein. Babeuf kam aufgrund der Lehren der Französischen Revolution, der blutigen Niederwerfung der Jakobinerherrschaft zu der Erkenntnis, daß bei einer kommunistischen Umgestaltung der Gesellschaft

„eine ‚revolutionäre provisorische Gewalt‘ nötig ist, um die Feinde des Volkes niederzuhalten und die Massen ihrem Einfluß zu entziehen“⁵⁷. In der Einführung zu dem Sammelband wird die babouvistische Idee von der revolutionären Volksdiktatur folgendermaßen beschrieben: „Aus dem Nutzen, den in allen Etappen der Revolution die Feinde des Volkes aus demokratischen Freiheiten gezogen haben, aus der Erkenntnis, daß unter der Jakobinerdiktatur ‚trotz aller Hindernisse, trotz aller Widerstände die Revolution bis zum 9. Thermidor vorangeschritten ist, während sie seitdem rückwärts marschiert‘, schöpfen die Babouvisten die Einsicht in die Notwendigkeit einer revolutionären Volksdiktatur für die Dauer einer Übergangsperiode. In deren Verlauf will man allmählich die Macht an gewählte Versammlungen übertragen, um gegen alle Übelstände jahrhundertelanger Sklaverei, gegen den Widerstand der inneren und äußeren Reaktion die kommunistische Umwälzung einzuleiten und zu sichern.“⁵⁸ Wie die Autoren vermerken, entwickelte Buonarotti 1833 in Mazzinis Zeitung „La Giovane Italia“ seine Konzeption einer revolutionären Diktatur, die sich auch später bei Blanqui wiederfindet. Damit habe Buonarotti die babouvistische Tradition in der französischen Arbeiterbewegung wachgehalten⁵⁹. Georgi Bagaturija verweist darauf, daß Blanqui die Idee der revolutionären Diktatur von den Babouvisten übernommen habe.⁶⁰

So war diese Idee den revolutionären französischen Proletariern nicht unbekannt, und sie mußte besonders, nachdem im Feuer des Juniaufstandes die kleinbürgerlichen Illusionen über einen Weg zum Sozialismus auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit, der bürgerlichen Demokratie zerstoßen waren, auf fruchtbaren Boden fallen. So erklärt sich offenbar auch die von den revolutionären Arbeitern ausgegebene Losung: „Sturz der Bourgeoisie, Diktatur der Arbeiterklasse!“ Gerade darauf bezieht sich ja Marx mit der Feststellung: „An die Stelle seiner, der Form nach überschwenglichen, dem Inhalte nach kleinlichen und selbst noch bürgerlichen Forderungen, deren Konzession es der Februarrepublik abdringen wollte, trat die kühne revolutionäre Kampfpapare: *Sturz der Bourgeoisie! Diktatur der Arbeiterklasse!*“⁶¹, und an anderer Stelle heißt es, bezugnehmend auf die Partei des revolutionären Sozialismus: „Dieser Sozialismus ist die *Permanenzklärung der Revolution*, die *Klassendiktatur* des Proletariats als notwendiger Durchgangspunkt zur *Abschaffung der Klassenunterschiede überhaupt*, zur Abschaffung sämtlicher Produktionsverhältnisse, worauf sie beruhen, zur Abschaffung sämtlicher gesellschaftlichen Beziehungen, die diesen Produktionsverhältnissen entsprechen, zur Umwälzung sämtlicher Ideen, die aus diesen gesellschaftlichen Beziehungen hervorgehen.“⁶²

Hieraus ergibt sich, daß Marx damit allerdings Vorstellungen verband, die der revolutionäre französische Arbeiterkommunismus beziehungsweise Sozialismus in Gestalt der Blanquisten noch gar nicht haben konnte. Offenbar griff Marx die Losung der revolutionären französischen Arbeiter von der

Diktatur der Arbeiterklasse deshalb auf, weil sie seinen im Verlaufe der Klassenkämpfe in Deutschland weiter vertieften Einsichten von der Notwendigkeit einer revolutionären Diktatur gegenüber der gestürzten Klasse und ihrer gewaltsamen Niederhaltung völlig entsprach. Marx hat also den Begriff Diktatur des Proletariats nicht einfach von den Blanquisten übernommen, sondern ihm einen von diesen unterschiedenen qualitativ neuen Inhalt gegeben. Bei den letzteren sollte die Diktatur von einer revolutionären Minorität im Ergebnis eines Putsches, einer Überrumpelung der Bourgeoisie errichtet werden. Für Marx dagegen sollte die Diktatur des Proletariats im Ergebnis einer proletarischen *Revolution* entstehen und von der revolutionären Klasse selbst ausgeübt werden.⁶³

Wenn Marx in diesem Zusammenhang nicht mit den Blanquisten polemisierte, so darum, weil er selbst zu dieser Zeit noch davon überzeugt war, daß die proletarische Revolution unmittelbar bevorstehe. Nachdem Marx dies jedoch als irrig erkannt hatte, sprach er sich sehr scharf gegen eine Verabsolutierung der blanquistischen Taktik aus. Das übersehen alle jene bürgerlichen Ideologen, die Marx deshalb, weil er in taktischer Hinsicht im Frühjahr 1850 mit Blanqui übereinstimmte, Blanquismus oder blanquistische Tendenzen unterstellen.⁶⁴ So war seinerzeit schon Bernstein verfahren, und Mehring hatte in seiner Polemik dazu das nötige gesagt: „[...] nicht um des Blanquismus selbst willen, sondern weil die Blanquisten unter den gegebenen Zuständen die richtige Taktik befolgten, sah Marx in ihnen die ‚eigentliche proletarische Partei‘, gewiß ohne zu ahnen, daß ihm um dieses, im Drang und Sturm einer tief bewegten Zeit vielleicht nicht sorgsam genug erwogenen Wortes willen von einem seiner Anhänger ein hochnotpeinlicher Prozeß wegen blanquistischer Verkehrtheit gemacht werden würde. [...]“

Und gewiß – wenn man nach Bernsteins Methode prozedieren will, wenn man einzelne Kundgebungen von Marx und Engels aus dem ganzen historischen Zusammenhänge reißen und aus diesen Kundgebungen wieder einzelne herausgerissene Sätze oder Worte mobil machen will, so kann man zur höchsten Befriedigung der bürgerlichen Welt ‚beweisen‘, daß Marx und Engels dazumal verrannte Blanquisten [...] gewesen sind“⁶⁵.

Schließlich ist zu sagen, daß die Blanquisten vor allem keine theoretischen Vorstellungen darüber hatten, was die Aufgaben der Diktatur des Proletariats sein sollten, daß sie nämlich das politische Mittel dazu sein mußte, die kapitalistische Produktionsweise umzuwälzen, die kapitalistische Ausbeutung abzuschaffen, und zwar durch die Aneignung der Produktionsmittel seitens der machtausübenden Arbeiterklasse. Das ist aber ein ganz entscheidender Unterschied zu Blanqui. Dieser Gedanke findet sich in dem zweiten Abschnitt der „Klassenkämpfe“. Hier charakterisierte Marx die proletarische Forderung vom „Recht auf Arbeit“ als „erste unbeholfene Formel, worin sich die revolutionären Ansprüche des Proletariats zusam-

menfassen“⁶⁶. Und er schrieb weiter: „[...] aber hinter dem Rechte auf Arbeit steht die Gewalt über das Kapital, hinter der Gewalt über das Kapital die Aneignung der Produktionsmittel, ihre Unterwerfung unter die assoziierte Arbeiterklasse, also die Aufhebung der Lohnarbeit, des Kapitals und ihres Wechselverhältnisses“⁶⁷. Damit ist, wie Engels in seinem Vorwort zu den „Klassenkämpfen“ von 1895 vermerkte, erstmalig klar formuliert, wodurch sich der wissenschaftliche Sozialismus von allem übrigen kleinbürgerlichen Sozialismus wie auch dem Arbeiterkommunismus unterscheidet.⁶⁸ Auf jeden Fall aber stimmte Marx in der Frage der gewaltsamen Revolution des Proletariats mit den Blanquisten überein, und hierin besteht ein wesentliches Merkmal des Begriffes von der Diktatur des Proletariats.

Marx verband damit seine durch das Studium der französischen Revolution und durch die Analyse der Revolution von 1848/49 in Deutschland vertieften Einsichten von der Notwendigkeit einer rücksichtslosen Zerschlagung der politischen Machtorgane der zu stürzenden Klasse, um sie am konterrevolutionären Gegenzug zu hindern. Diktatur des Proletariats hieß für Marx zunächst, daß das Proletariat in der Revolution seine eigene Macht errichten muß, diese sich auf die bewaffneten Arbeitermassen zu stützen hat, daß die Bourgeoisie gewaltsam niederzuhalten ist, und zwar ohne Rücksichtnahme auf die bürgerliche Gesetzlichkeit und Konstitution. Das hatte Marx zwar in den „Klassenkämpfen“ nicht explizite dargelegt, aber es ergibt sich logisch aus seinen bereits weiter oben analysierten Aussagen.

Im übrigen zielen die Ausführungen zur Taktik des revolutionären Proletariats bei der Weiterführung der bürgerlich-demokratischen Revolution, die Marx in der Ansprache der Zentralbehörde an den Bund der Kommunisten vom März 1850 machte, gerade in diese Richtung.

Es taucht jedoch die Frage auf, ob für Marx die Diktatur des Proletariats mit dem Begriff der Diktatur im eigentlichen Sinne (eine Macht zu sein, die an keinerlei Gesetz gebunden ist) deckungsgleich ist oder ob dieser Begriff doch einen darüber hinausgehenden Inhalt hat. Das ist zwar in den „Klassenkämpfen“ nicht ausdrücklich dargelegt, aber es veranlaßt doch zu der Auffassung, daß Marx den Begriff Diktatur *nicht nur* im Sinne des diktatorischen Vorgehens, das heißt der gewaltsamen Niederwerfung der Bourgeoisie und des Zerschlagens ihrer Machtorgane verstand, die nur eine bestimmte Phase in der Revolution bezeichnet, eben die der endgültigen Festigung der neu errungenen Macht, sondern auch noch in weiterem Sinne. Marx sprach nämlich in den „Klassenkämpfen“ auch von der Diktatur der Bourgeoisie und bezeichnete damit, wie es sich aus dem Kontext ergibt, im Grunde die *Klassenherrschaft* der Kapitalisten über die anderen werktätigen Klassen einschließlich des Proletariats, eine Diktatur, die nicht notwendig auf die konterrevolutionäre Niederwerfung eines proletarischen Aufstandes beschränkt ist.

Die Bezeichnung der politischen Macht der Bourgeoisie als eine Klassendiktatur geht natürlich über den Inhalt des Diktaturbegriffes hinaus, so wie ihn Marx bei den progressiven bürgerlichen Theoretikern und bei denen des französischen Arbeiterkommunismus vorgefunden und woran er zunächst angeknüpft hatte. Damit erhebt sich die Frage, warum Marx diesen Begriff weiter faßte. Vermutlich deshalb, weil ihm bei der Analyse der konkreten Klassenkämpfe klar geworden war, daß das grundlegende Element der Diktatur, die Gewaltanwendung einer Klasse gegen eine andere, auch das Merkmal der politischen Macht im eigentlichen Sinne ist. Ist doch die „politische Gewalt im eigentlichen Sinne [...] die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer andern“⁶⁹. Dabei kann die Gewaltanwendung sehr verschiedene Formen haben. Eben daher erscheint es naheliegend, daß Marx den Begriff Diktatur nicht nur im Sinne des gewaltsamen Sturzes der Macht der Bourgeoisie und der Zerschlagung ihrer bewaffneten Organe verwendete, sondern auch im Sinne der gewaltsamen Niederhaltung der gestürzten Bourgeoisie und zu ihrer Aufhebung als *Klasse*, das heißt im Sinne der politischen Macht der Arbeiterklasse überhaupt. Diese weitere Fassung des Begriffes Diktatur deutete sich bereits in den Aufsätzen der „Neuen Rheinischen Zeitung“ an, denn dort wurde er im Sinne der Gewaltanwendung einer *Klasse* gegen eine andere verwendet, allerdings noch mehr unmittelbar bezogen auf Revolution beziehungsweise Konterrevolution.

Die weitere Fassung und Anwendung des Begriffes Diktatur läßt sich anhand des Textzusammenhangs der „Klassenkämpfe“ nachweisen. So vermerkte Marx im Zusammenhang mit der Analyse der Lage der Bauern unter der Bourgeoisieherrschaft in Frankreich, die verfassungsmäßige Republik sei die Diktatur ihrer vereinigten Ausbeuter, die rote Republik dagegen sei die Diktatur ihrer Verbündeten.⁷⁰ An einer anderen Stelle ist die Rede davon, daß sich die Bauern, die Kleinbürger und die Mittelstände gemeinsam gegen die Bourgeoisieherrschaft aufzulehnen beginnen.⁷¹ Und bei der Untersuchung der Haltung der Bourgeoispartei zu den Ergebnissen der Wahlen vom 10. März 1850, bei denen die Vertreter des revolutionären Proletariats wieder in die Nationalversammlung zurückkehrten, wird es ganz deutlich, daß Marx die Diktatur der Bourgeoisie nicht einfach mit dem unverhüllten Klassenterror derselben identifizierte. Die Position der Ordnungspartei resümierend, schrieb Marx: „Die Bourgeoisie, indem sie das allgemeine Wahlrecht, mit dem sie sich bisher drapiert hatte, aus dem sie ihre Allmacht saugte, verwirft, gesteht unverhohlen: *„Unsere Diktatur hat bisher bestanden durch den Volkswillen“*“⁷². Weiter stellte Marx fest: „Die Bourgeoisieherrschaft als Ausfluß und Resultat des allgemeinen Stimmrechts, als ausgesprochener Akt des souveränen Volkswillens, das ist der Sinn der Bourgeoiskonstitution.“⁷³ Damit ist ohne Zweifel der Begriff Diktatur im Sinne der Klassenherrschaft der Bourgeoisie gemeint, einer Klassenherr-

schaft, die durch das Ergebnis allgemeiner Wahlen, bei denen die Bourgeoispartei die Mehrheit erhielt, legitimiert ist und die damit *verhüllt* ausgeübt wird. Aber Marx traf zugleich noch eine weitere überaus wichtige und interessante Feststellung, wenn er, den Standpunkt der durch das Ergebnis der Wahlen in ihrer Herrschaft bedrohten Ordnungspartei wiedergebend, schrieb: die Diktatur müsse nun *gegen* den Willen des Volkes befestigt werden.⁷⁴

Damit hatte Marx einen Sachverhalt erfaßt und ausgesprochen, der seitdem hundertfach in den Klassenauseinandersetzungen zwischen Bourgeoisie und Proletariat praktisch bestätigt worden ist: Die Bourgeoisie übt solange ihre Klassendiktatur im Mantel der Demokratie aus, solange dies möglich ist. Ist aber das Proletariat so stark geworden, daß es die reale Chance hat, bei allgemeinen Wahlen die Mehrheit für sich zu erobern und so unter Einhaltung der demokratischen Spielregeln die Bourgeoisie von der Herrschaft zu verdrängen, dann läßt diese das demokratische Mäntelchen fallen, unter dem ihre Diktatur verborgen ist. Die Klassendiktatur der Bourgeoisie tritt in solchen Fällen unverhüllt, offen als weißer Terror zu tage.

Mit dieser durch seine Analyse der Klassenkämpfe in Frankreich gewonnenen Erkenntnis hat Marx bereits sehr frühzeitig alle späteren parlamentarisch-demokratischen Illusionen innerhalb der Arbeiterbewegung über die Einhaltung der demokratischen Spielregeln seitens der Bourgeoisie gebrandmarkt. Er meinte auch, die revolutionären Pariser Arbeiter seien sich darüber im klaren, daß die Klassendiktatur der Bourgeoisie nur mit der gewaltsamen Revolution und der Errichtung der Diktatur des Proletariats gebrochen werden könne. In diesem Begriff — und diese These scheint aus der Analyse der „Klassenkämpfe“ ableitbar zu sein — sind also bei Marx offenbar zwei sehr eng miteinander verbundene Sachverhalte enthalten: das Faktum der Klassenherrschaft des Proletariats über die gestürzte Bourgeoisie, die mit dem Ziel der Beseitigung der Ausbeutung, der Aneignung der Produktionsmittel durch das assoziierte Proletariat, der Beseitigung der Klassen und letztlich der proletarischen Macht selbst, ausgeübt wird.

Der Begriff enthält aber, quasi als *conditio sine qua non* für die Aufrichtung der proletarischen Klassenherrschaft, zugleich das gewaltsame Brechen des Widerstandes der durch die proletarische Revolution gestürzten Ausbeuterklasse, die Zerschlagung ihrer Institutionen, eben zu dem Zwecke der vollen Befestigung der neuen revolutionären politischen Macht der siegreichen Arbeiterklasse. *In diesem Sinne* ist die Diktatur des Proletariats eine Gewalt, die an keinerlei Gesetze (der alten Ordnung) gebunden ist.

Diese Seite der proletarischen Diktatur hatte zweifellos auch Lenin in seiner Polemik mit Kautsky im Auge, der nicht begreifen konnte, daß die Diktatur des Proletariats notwendig den Bruch der bürgerlichen Gesetzlich-

keit, der bürgerlichen Demokratie bedeutet. Dabei hätte er, der sich wie auch andere Revisionisten älteren wie moderneren Typs auf Marx beruft, schon in den „Klassenkämpfen“ entdecken können, daß nach Marx die Klassenherrschaft der Bourgeoisie nur gewaltsam gebrochen werden kann, da diese unvermeidlich die demokratischen Prinzipien der Demokratie verletzt, wenn sich das Proletariat anschickt, unter der Einhaltung der demokratischen Spielregeln die Macht zu ergreifen. Das ist inzwischen mehr als ausreichend durch die Praxis des Klassenkampfes bestätigt worden. Daher kann es nur als Demagogie gewertet werden, wenn rechtssozialdemokratische Ideologen wie Peter von Oertzen die Diktatur des Proletariats unter Bezugnahme auf Lenins Verwendung des Diktaturbegriffes als angebliche Willkürherrschaft ablehnen.⁷⁵ Sie unterschlagen einfach, daß mit den Gesetzen, an die die proletarische Macht nicht gebunden sein kann, die alte bürgerliche Gesetzlichkeit gemeint ist, die den Klassenwillen der Bourgeoisie verkörpert. Sowie sich die neue Macht der Arbeiterklasse formiert, schafft sie sich ihre eigenen revolutionären Gesetze, auf deren Grundlage die Niederhaltung und die Beseitigung der Bourgeoisie als Klasse erfolgt.

Allerdings muß abschließend festgestellt werden, daß diese innere Differenzierung im Begriff der Diktatur des Proletariats bei Marx in den „Klassenkämpfen“ in der hier skizzierten Weise noch nicht explizite entwickelt ist. Aber die Verwendung des Begriffes Diktatur läßt den Schluß zu, daß er ihn nicht auf die gewaltsame Zerschlagung der Macht der Bourgeoisie und damit auf eine relativ kurze Etappe der Revolution beschränkt wissen wollte. Daher darf man nicht, wie seinerzeit der Austromarxist Otto Bauer, den Inhalt der Marxschen Vorstellung von der Diktatur des Proletariats einfach analog der jakobinischen Konventionsdiktatur als *die* Demokratie unter Ausnahmebedingungen, das heißt als einen vorübergehenden Zustand charakterisieren.⁷⁶ Eine solche Interpretation unterstellt Marx eine Auffassung von einer klassenindifferenten „reinen Demokratie“, die durch die Diktatur des Proletariats lediglich *vorübergehend* aufgehoben wird, und geht daran vorbei, daß für Marx die Diktatur des Proletariats die *ganze historische Periode der gewaltsamen* Zerschlagung der Macht der Bourgeoisie und ihrer *gewaltsamen* Niederhaltung zum Zwecke der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft umfaßte.

Die beiden aufs engste miteinander verbundenen Aspekte der Diktatur des Proletariats treten in den späteren revolutions- und staatsrechtlichen Arbeiten von Marx klar hervor. In der Untersuchung des Staatsstreichs Louis Bonapartes entwickelte Marx die aus den Erfahrungen der Revolution von 1848/49 und den Klassenkämpfen in Frankreich gewonnene Erkenntnis weiter, daß es eine notwendige Aufgabe der proletarischen Diktatur ist, den alten Machtapparat zu zerschlagen. Durch seine gründliche Analyse der Entwicklung des Staatsapparats von der französischen Revolution bis zum

18. Brumaire kam Marx zu dem Schluß, daß die verschiedenen Entwicklungsstufen der bürgerlichen Revolution den Machtapparat der herrschenden Klasse als Organ zur Unterdrückung der Massen stets weiter vervollkommneten, anstatt ihn zu zerbrechen. Gerade in dem gewaltsamen Zerbrechen der alten Macht mußte die Aufgabe der künftigen proletarischen Revolution bestehen, denn anders konnte sie nicht siegreich sein.

Diesen Gedanken hob Marx besonders in seinem berühmten Brief an Kugelmann vom 12. April 1871 hervor.⁷⁷ Im Vorwort zum „Manifest der Kommunistischen Partei“ von 1872 erklärten Marx und Engels unter Bezugnahme auf die Pariser Kommune als erste proletarische Diktatur, sie habe „den Beweis geliefert, daß ‚die Arbeiterklasse nicht die fertige Staatsmaschine einfach in Besitz nehmen und sie für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen kann‘“⁷⁸. In diesem Sinne unterstrich Lenin in seiner Polemik mit dem Renegaten Kautsky, daß Marx' Formel von der Diktatur des Proletariats „lediglich die historisch konkretere und wissenschaftlich genauere Darlegung der Aufgabe des Proletariats ist, die bürgerliche Staatsmaschinerie ‚zu zerbrechen‘“⁷⁹.

Der Begriff Diktatur des Proletariats schließt somit die objektive Notwendigkeit der gewaltsamen Revolution ein. Die seither durchgeführten proletarischen Revolutionen haben dies in vollem Umfange bestätigt. Aber das ist nur die eine Seite der Diktatur des Proletariats.

Aus der Analyse der Pariser Kommune wie auch aus der Kritik des Gothaer Programms ist deutlich ersichtlich, daß Marx unter der Diktatur des Proletariats nicht nur den relativ kurzfristigen Akt der gewaltsamen Niederwerfung der Bourgeoisie und der Zerschlagung ihres Machtapparats verstand, sondern die Klassenherrschaft durch die Arbeiterklasse überhaupt. Diese revolutionäre Macht umfaßte nach Marx' Vorstellung eine längere historische Periode harter Klassenauseinandersetzungen zwischen dem siegreichen an der Macht befindlichen Proletariat und der gestürzten Bourgeoisie, in deren Verlauf die Gesellschaft sozialistisch umgestaltet wird. Damit werden alle jene Lügen gestraft, die wie Wolfgang Leonhard behaupten, für Marx sei die Diktatur des Proletariats nur eine kurzfristige Periode gewesen, und erst die regierenden kommunistischen Parteien hätten eine andere Interpretation gegeben⁸⁰. Marx schrieb: „Die Kommune beseitigt nicht den Klassenkampf, durch den die arbeitenden Klassen die Abschaffung aller Klassen, und folglich aller [Klassenherrschaft] erreichen wollen [. . .], aber sie schafft das rationelle Zwischenstadium, in welchem dieser Klassenkampf seine verschiedenen Phasen auf rationellste und humanste Weise durchlaufen kann. [. . .]“

Die Arbeiterklasse weiß, daß sie durch verschiedene Phasen des Klassenkampfes hindurch muß. Sie weiß, daß die Ersetzung der ökonomischen Bedingungen der Sklaverei der Arbeit durch die Bedingungen der freien und assoziierten Arbeit nur das progressive Werk der Zeit sein kann [. . .]. Die

Arbeiterklasse weiß, daß dieses Erneuerungswerk immer wieder aufgehoben und behindert werden wird durch die Widerstände erworbener Anrechte und Klassenegoismen. Sie weiß, daß das gegenwärtige ‚spontane Wirken der Naturgesetze des Kapitals und des Grundeigentums‘ nur im Verlauf eines langen Entwicklungsprozesses neuer Bedingungen durch ‚das spontane Wirken der Gesetze der gesellschaftlichen Ökonomie der freien und assoziierten Arbeit‘ ersetzt werden kann“⁸¹.

Die Richtigkeit dieser Marxschen Prognose wurde durch die Praxis des sozialistischen Aufbaus in der Sowjetunion und den anderen Ländern des realen Sozialismus vollauf bewiesen. Die Diktatur des Proletariats bezeichnet also nicht nur die gewaltsame Revolution, sondern auch das Klassenwesen der Staatsmacht in der historischen Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus. Marx' Analyse der Pariser Kommune bekräftigt seine schon in den vierziger Jahren geäußerte Überzeugung, daß die Diktatur des Proletariats die Verkörperung der Demokratie bedeutet, weil sie die Herrschaft der arbeitenden Klassen als der ungeheueren Mehrheit des Volkes über die gestürzte Minderheit der Ausbeuter ist, die nicht auf die Verewigung der Klassenherrschaft, sondern auf die Schaffung von Bedingungen für deren endgültige Aufhebung zielt. „Die *Kommune* — das ist die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Gesellschaft als ihre eigne lebendige Macht, an Stelle der Gewalt, die sich die Gesellschaft unterordnet und sie unterdrückt; das ist die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Volksmassen selbst, die an Stelle der organisierten Gewalt der Unterdrückung ihre eigne Gewalt schaffen; das ist die politische Form ihrer sozialen Emanzipation an Stelle der künstlichen Gewalt (die sich ihre Unterdrücker aneigneten) (ihre eigne Gewalt, den Unterdrückern entgegengesetzt und gegen sie organisiert) der Gesellschaft, von ihren Feinden zu ihrer Unterdrückung gehandhabt.“⁸² Aus dieser Einschätzung geht hervor, daß der zutiefst demokratische Charakter der Diktatur des Proletariats für Marx in der Selbstregierung der arbeitenden Klassen bestand, was untrennbar damit verbunden war, die staatlichen Machtorgane auf völlig neue Art zu organisieren.

Die Marxsche Auffassung von der Diktatur des Proletariats war und ist die unverrückbare Richtschnur der kommunistischen und Arbeiterparteien beim Aufbau der neuen sozialistischen Staatsmacht.

Das Verzeichnis der verwendeten Siglen befindet sich auf den Seiten 415—417.

1 Siehe unter anderem Werner Maihofer: Demokratie im Sozialismus. Recht und Staat im Denken des jungen Marx, Frankfurt a. M. 1968, S. 9, 66/67.

2 Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts, Berlin 1956, S. 244/245.

3 [Karl Marx:] Der leitende Artikel in Nr. 179 der „Kölnischen Zeitung“. In: MEW, Bd. 1, S. 104.

- 4 Karl Marx: Die Beilage zu Nr. 335 und 336 der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ über die ständischen Ausschüsse in Preußen. In: MEW, EB 1, S. 405–419.
- 5 Siehe Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. In: MEW, Bd. 1, S. 230/231.
- 6 Ebenda, S. 232.
- 7 Siehe Joachim Höppner/Waltraud Seidel-Höppner: Von Babeuf bis Blanqui. Französischer Sozialismus und Kommunismus vor Marx, Bd. 1, Leipzig 1975, S. 325.
- 8 [Karl Marx:] Verhandlungen des 6. rheinischen Landtags. In: MEW, Bd. 1, S. 109–147.
- 9 Karl Marx: Zur Judenfrage. In: MEW, Bd. 1, S. 368.
- 10 Siehe Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts, S. 261/262.
- 11 Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. In: MEW, Bd. 1, S. 248/249.
- 12 Ebenda, S. 231.
- 13 Siehe ebenda, S. 231/232.
- 14 Ebenda, S. 234. — Siehe auch N. I. Lapin: Der junge Marx, Berlin 1974, S. 215 ff.
- 15 Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. In: MEW, Bd. 1, S. 233.
- 16 Karl Marx: Zur Judenfrage. In: MEW, Bd. 1, S. 369.
- 17 Ebenda, S. 370.
- 18 Karl Marx: [Erster Entwurf zum „Bürgerkrieg in Frankreich“]. In: MEW, Bd. 17, S. 543.
- 19 Siehe Roger Garaudy: Die große Wende des Sozialismus, München 1972, S. 153 ff. — Predrag Vranicki: Geschichte des Marxismus, Bd. 1, Frankfurt (Main) 1972, S. 198.
- 20 Karl Marx: Kritische Randglossen zu dem Artikel „Der König von Preußen und die Sozialreform. Von einem Preußen“. In: MEW, Bd. 1, S. 409. — Siehe auch T. I. Oiserman: Die Entstehung der marxistischen Philosophie, Berlin 1965, S. 226.
- 21 Karl Marx/Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: MEW, Bd. 3, S. 34.
- 22 Siehe W. A. Turetski: Die Entwicklung der Anschauungen von Marx und Engels über den Staat, Berlin 1956, S. 60/61.
- 23 Siehe Herwig Förder: Marx und Engels am Vorabend der Revolution. Die Ausarbeitung der politischen Richtlinien für die deutschen Kommunisten (1846–1848), Berlin 1960, S. 230.
- 24 Friedrich Engels: Grundsätze des Kommunismus. In: MEW, Bd. 4, S. 372/373.
- 25 Siehe Herwig Förder: Marx und Engels am Vorabend der Revolution, S. 282.
- 26 Karl Marx: Die Chartisten. In: MEW, Bd. 8, S. 344.
- 27 Siehe [Aufzeichnung eines Interviews, das Karl Marx einem Korrespondenten der Zeitung „The World“ gewährte.] In: MEW, Bd. 17, S. 643. — Friedrich Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. In: MEW, Bd. 21, S. 168.
- 28 Siehe Karl Marx: Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850. In: MEW, Bd. 7, S. 33, 89 (im folgenden Karl Marx: Klassenkämpfe). — Weltgesellschaft der revolutionären Kommunisten. In: MEW, Bd. 7, S. 553.
- 29 Siehe W. I. Lenin: Geschichtliches zur Frage der Diktatur (Notizen). In: Werke, Bd. 31, S. 336.
- 30 Karl Marx/Friedrich Engels: Programme der radikal-demokratischen Partei und der Linken zu Frankfurt. In: MEW, Bd. 5, S. 40, 41. [Zweite Hervorhebung vom Autor].
- 31 Friedrich Engels: Vereinbarungssitzung vom 4. Juli. (Zweiter Artikel). In: MEW, Bd. 5, S. 191.
- 32 Karl Marx: Die Krisis und die Kontrerevolution. In: MEW, Bd. 5, S. 402.
- 33 Karl Marx: Der Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten. In: MEW, Bd. 6, S. 245.
- 34 Karl Marx: Die Bourgeoisie und die Kontrerevolution. In: MEW, Bd. 6, S. 111.
- 35 Siehe W. I. Lenin: Geschichtliches zur Frage der Diktatur (Notizen). In: Werke, Bd. 31, S. 339, 343.
- 36 Friedrich Engels: Einleitung [zu „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“ von Karl Marx (Ausgabe 1895)]. In: MEW, Bd. 7, S. 514.

- 37 Siehe Karl Marx: Die Krisis und die Kontrerevolution. In: MEW, Bd. 5, S. 403.
- 38 Siehe Karl Marx: Die Bourgeoisie und die Kontrerevolution. In: MEW, Bd. 6, S. 111.
- 39 Karl Marx: Die Krisis und die Kontrerevolution. In: MEW, Bd. 5, S. 402.
- 40 Karl Marx: Die Bourgeoisie und die Kontrerevolution. In: MEW, Bd. 6, S. 107.
- 41 Jean-Paul Marat: Ausgewählte Schriften, Berlin 1954, S. 111/112. — Siehe auch Maximilian Robespierre: Reden, Berlin 1925, S. 59/60.
- 42 Jean-Paul Marat: Ausgewählte Schriften, S. 113.
- 43 Siehe V. M. Dalin: Babeuf-Studien, Berlin 1961, S. 78, 142.
- 44 François-Noël Babeuf: Ausgewählte Schriften, Berlin 1956, S. 94.
- 45 Karl Marx: Die Krisis und die Kontrerevolution. In: MEW, Bd. 5, S. 400.
- 46 Karl Marx: Der Prozeß gegen den Rheinischen Kreisausschuß der Demokraten. In: MEW, Bd. 6, S. 250/251.
- 47 Karl Marx/Friedrich Engels: Nachrichten aus Paris. In: MEW, Bd. 5, S. 116.
- 48 Siehe Karl Marx: Klassenkämpfe. In: MEW, Bd. 7, S. 79.
- 49 Karl Marx/Friedrich Engels: Ansprache der Zentralbehörde an den Bund vom März 1850. In: MEW, Bd. 7, S. 244–254. — Karl Marx/Friedrich Engels: Ansprache der Zentralbehörde an den Bund vom Juni 1850. In: MEW, Bd. 7, S. 306–312.
- 50 Karl Marx: Klassenkämpfe. In: MEW, Bd. 7, S. 18.
- 51 Ebenda, S. 33.
- 52 Siehe ebenda.
- 53 Ebenda, S. 35.
- 54 Ebenda, S. 88.
- 55 Siehe ebenda, S. 89.
- 56 Karl Marx/Friedrich Engels: Ansprache der Zentralbehörde an den Bund vom Juni 1850. In: MEW, Bd. 7, S. 312.
- 57 Joachim Höppner/Waltraud Seidel-Höppner: Von Babeuf bis Blanqui, Bd. 1, S. 92.
- 58 Ebenda, S. 93.
- 59 Siehe ebenda, S. 225.
- 60 Georgi Bagaturija: Konturen der Zukunft. Engels über die kommunistische Gesellschaft, Moskau 1975, S. 53.
- 61 Karl Marx: Klassenkämpfe. In: MEW, Bd. 7, S. 33.
- 62 Ebenda, S. 89/90.
- 63 Siehe auch Вячеслав Петрович Волгин: Политические и социальные идеи Бланки. In: Л. О. Бланки. Избранные произведения, Москва 1952, стр. 19/20.
- 64 Siehe unter anderem Norbert Leser: Die Odyssee des Marxismus. Auf dem Weg zum Sozialismus, Wien — München — Zürich 1971, S. 28–34. — Bertram D. Wolfe: Marx und die Marxisten. 100 Jahre Theorie und Praxis einer Doktrin, Frankfurt (Main) — Berlin [West] 1968, S. 153 ff., 302. — Stanley Moore: Zur Theorie politischer Taktik des Marxismus, Frankfurt (Main) 1969, S. 26.
- 65 Franz Mehring: Eine Nachlese. In: Gesammelte Schriften, Bd. 13, Berlin 1961, S. 385/386.
- 66 Karl Marx: Klassenkämpfe. In: MEW, Bd. 7, S. 41/42.
- 67 Ebenda.
- 68 Siehe Friedrich Engels: Einleitung [zu „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“ von Karl Marx (Ausgabe 1895)]. In: MEW, Bd. 7, S. 513.
- 69 Karl Marx/Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. In: MEW, Bd. 4, S. 482.
- 70 Siehe Karl Marx: Klassenkämpfe. In: MEW, Bd. 7, S. 84.
- 71 Siehe ebenda, S. 87.
- 72 Ebenda, S. 93.
- 73 Ebenda.
- 74 Siehe ebenda.

- 75 Siehe Peter von Oertzen: Thesen zur Strategie und Taktik des demokratischen Sozialismus in der BRD. In: Die neue Gesellschaft (Bonn-Bad Godesberg), 1974, 1, S. 77.
- 76 Siehe Otto Bauer: Demokratie und Sozialismus. In: Austromarxismus. Texte zu Ideologie und Klassenkampf. Hrsg. u. eingel. von H.-J. Sandkühler und R. de la Vega, Frankfurt (Main) – Wien 1970, S. 108.
- 77 Siehe Marx an Ludwig Kugelmann, 12. April 1871. In: MEW, Bd. 33, S. 205.
- 78 Karl Marx/Friedrich Engels: Vorwort [zum „Manifest der Kommunistischen Partei“ (deutsche Ausgabe 1872)]. In: MEW, Bd. 18, S. 96.
- 79 W. I. Lenin: Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky. In: Werke, Bd. 28, S. 232.
- 80 Siehe Wolfgang Leonhard: Diktatur des Proletariats. In: Marxismus im Systemvergleich. Grundbegriffe, Bd. 1, Frankfurt (Main) – New York 1973, Sp. 87. – Ernst Vollrath: Lenin und der Staat. Zum Begriff des Politischen bei Lenin, Wuppertal – Ratingen – Kastellaun 1970, S. 34 f.
- 81 Karl Marx: [Erster Entwurf zum „Bürgerkrieg in Frankreich“]. In: MEW, Bd. 17, S. 545, 546.
- 82 Ebenda, S. 543.

AUS DER MEGA-ARBEIT

Nikita Kolpinski

„Der Bürgerkrieg in Frankreich“ – ein wichtiges Dokument des schöpferischen Marxismus

Das Erscheinen der MEGA-Bände erweitert bedeutend die wissenschaftliche Grundlage für die Ausarbeitung der Geschichte des Marxismus-Leninismus, der internationalen Arbeiterbewegung und für die Marx-Engels-Forschung selbst. Die Vollständigkeit der Ausgabe erlaubt es, die Entwicklung des theoretischen Denkens von Marx und Engels im Zusammenhang mit ihrer praktisch-revolutionären Tätigkeit in allen Einzelheiten zu verfolgen. Die Methoden und Formen der Textwiedergabe – die Veröffentlichung der autorisierten Übersetzungen neben den Originalfassungen, der Autorvarianten und der Varianten der verschiedenen zu Lebzeiten erschienenen Ausgaben usw. – gestatten es, tiefer in die schöpferische Arbeit von Marx und Engels einzudringen. So werden der Entstehungsprozeß ihrer Werke und deren unmittelbare Wirkungsgeschichte im Detail aufgedeckt. In der Regel enthalten die Bände neue oder erstmals in der Sprache des Originals veröffentlichte Materialien.

Der wissenschaftliche Apparat, vor allem die Textgeschichten und Erläuterungen, bieten viel neues, gründlich überprüftes Material, das die von Marx und Engels benutzten Quellen erschließt, und enthalten Forschungsergebnisse über Entstehung und Verbreitung ihrer Arbeiten.

In den Einleitungen der Bände wird der historische Platz der Werke im Entwicklungsprozeß der wissenschaftlichen Theorie, bei der Ausarbeitung der Strategie und Taktik des proletarischen Befreiungskampfes umrissen und ihre theoretische und praktische Bedeutung aufgezeigt.

Große wissenschaftliche und politisch-aktuelle Bedeutung hat das Erscheinen des Bandes 22 der I. Abteilung der MEGA, denn die in diesem